



# Pflegezentrum Sonnenberg

## Betreuungsvertrag

### Vertragspartner

Der Betreuungsvertrag wird geschlossen zwischen dem Pflegezentrum Sonnenberg (PZS), in Affoltern am Albis und der Bewohnerin/dem Bewohner.

Um die Lesbarkeit nicht zusätzlich zu erschweren werden im Folgenden nur noch Bewohnerinnen und Ärzte genannt. Bewohner und Ärztinnen sind selbstverständlich mitgemeint. Dasselbe gilt für weitere Personenbezeichnungen wie Beistand, Partner, Stellvertreter.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  männl.  weibl.

### Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Für den Fall, dass die Bewohnerin bei Vertragsabschluss bzgl. der Frage des Vertragsabschlusses urteilsunfähig ist, sind gemäss neuem Erwachsenenschutzrecht für den Abschluss dieses Vertrages, sowie danach, für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Personen der Reihe nach vertretungsberechtigt (Stellvertreter, meistens Angehörige)

1. die in einem Vorsorgeauftrag oder einer Patientenverfügung bestimmte Person
2. der Beistand mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
3. der Ehe- oder eingetragene Partner
4. die mit der betroffenen Person in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person
5. Nachkommen
6. Eltern
7. Geschwister

Voraussetzung ist in allen Fällen, bis auf die ersten beiden, dass der jeweilige Stellvertreter der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leistet.

Alle Entscheidungen der Stellvertreter sollen im Sinne des mutmasslichen Willens der urteilsunfähigen Person getroffen werden, wenn der tatsächliche Wille der Bewohnerin nicht bekannt oder ersichtlich ist (etwa in einer Patientenverfügung).

Das Betreuungsteam der Pflegezentrum Sonnenberg unterstützt die Stellvertreter dabei, den tatsächlichen oder mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person zu erkennen.

### Stellvertreter (von der Bewohnerin oder von Gesetzes wegen bestimmt)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

### Unterkunft

Die Bewohnerin bezieht ab dem **bitte Datum eingeben** ein Zimmer im Pflegezentrum Sonnenberg:

- 1er-Zimmer Haus Rigi** (mit Balkon und WC)
- 1er-Zimmer Haus Pilatus** (mit WC, kann möbliert werden)
- 2er-Zimmer Haus Pilatus oder Haus Rigi**

Aus wichtigen Gründen (z.B. medizinische oder logistische) kann ein Zimmer- oder Abteilungswechsel in Absprache mit der Bewohnerin bzw. des Stellvertreters erfolgen.

### Bitte Rückseite beachten

### **Vertragsdauer/Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit der Bewohnerin. Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich aufgelöst werden. In den ersten 8 Wochen gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche, anschliessend beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss die Kündigung durch den Stellvertreter erfolgen. Bei einer Kündigung ist das Zimmer vollständig geräumt abzugeben (siehe Taxordnung). Die Schlüssel sind einer Mitarbeiterin der Bettendisposition abzugeben. Das Pflegezentrum Sonnenberg beabsichtigt nicht, von sich aus Bewohnerinnen zu kündigen, sofern sie sich dazu nicht aus wichtigen Gründen gezwungen sieht. Wichtige Gründe sind Belästigungen und/oder Gefährdung anderer Bewohnerinnen und Personen sowie das nicht Bezahlen der Rechnungen.

### **Inkrafttreten des Vertrags**

Mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien tritt dieser Vertrag in Kraft. Durch ihre Unterschrift bestätigt die Bewohnerin bzw. ihr Stellvertreter ihr oder sein Einverständnis mit den Bedingungen dieses Vertrages sowie den Erhalt der nachfolgend bezeichneten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden: Taxordnung (Pflegezentrum Sonnenberg Taxen – stationär), Information für Bewohnerinnen und Angehörige.

### **Vertragsende im Todesfall**

Stirbt die Bewohnerin, endet der Vertrag nach der Räumung des Zimmers, spätestens aber 3 Tage nach dem Todestag. Räumen die Erben das Zimmer nicht in dieser Zeit (bzw. gemäss mündlicher Abmachung), ist das Pflegezentrum Sonnenberg berechtigt, auf Kosten der Erbschaft der Bewohnerin das Zimmer zu räumen und sämtliche Gegenstände der Verstorbenen auf Kosten der Erben zu entsorgen.

### **Umgang mit persönlichen Daten**

Mit der Unterschrift gibt die Bewohnerin bzw. ihr Stellvertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung und Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Das Pflegezentrum Sonnenberg stellt sicher, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden. Das Pflegezentrum Sonnenberg ist in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Krankenversicherers hin verpflichtet, diesem Einsicht in die Patientendokumentation zu gewähren. Die Akteneinsicht dient der Überprüfung des Leistungsanspruchs. Die Bewohnerin hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Krankenversicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann das Pflegezentrum Sonnenberg der Verwaltung des Krankenversicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet die Bewohnerin das Pflegezentrum Sonnenberg vom Arztgeheimnis und der Schweigepflicht.

### **Persönliche Vorsorge: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung**

Wir bitten die Bewohnerin bzw. den Stellvertreter uns eine bestehende Patientenverfügung zu zeigen und laden sie ein, diese mit uns zu besprechen, damit wir ihre Wünsche bestmöglich in der Pflege und Betreuung berücksichtigen können. Wir unterstützen die Bewohnerin auch, eine Patientenverfügung zu erstellen, wenn sie dies wünscht. Wir bitten die Bewohnerin bzw. den Stellvertreter uns mitzuteilen, wenn ein Vorsorgeauftrag besteht. Dieser muss entweder von Hand geschrieben und unterzeichnet oder notariell beurkundet werden. Bei Fragen stehen wir der Bewohnerin sowie ihrem Stellvertreter gerne zur Verfügung.

Gerichtsstand ist Affoltern am Albis

Unterschriften

Ort/Datum \_\_\_\_\_

PZS

\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Bewohnerin

\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Stellvertreter

\_\_\_\_\_